Kinderschutzkonzept des SC Friesheim

SC Schwarz-Weiß Friesheim e.V.

Entwurf zur Beratung und Beschlussfassung · Version 0.2 · 06.11.2026

Nicht beschlossen und nicht fachlich freigegeben. Dieser Entwurf beschreibt vorgeschlagene Schutzregeln. Seine Veröffentlichung bestätigt keine bereits umgesetzten Schutzmaßnahmen. Er ersetzt als Arbeitsfassung den Entwurf Version 0.1 vom 13.10.2026.

Das Konzept gilt dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in allen Abteilungen und im Inklusionsangebot: bei Training, Wettkämpfen, Camps, Fahrten, Vereinsveranstaltungen und digitaler Kommunikation. Auch Übergriffe unter Gleichaltrigen und Hinweise auf Gefährdungen außerhalb des Vereins werden berücksichtigt.

Ziel und Haltung

Kinder und Jugendliche sollen beim SCF Sport treiben können, ohne körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt, Diskriminierung, Mobbing oder Machtmissbrauch zu erleben. Ihre Würde, Grenzen und Beteiligungsrechte stehen vor sportlichem Erfolg und dem Ansehen des Vereins.

Fußball und andere Sportarten beinhalten Körperkontakt, Anstrengung und Emotionen. Regelgerechte Zweikämpfe oder sportlich angemessener Kontakt sind nicht allein deshalb Gewalt. Entscheidend sind Situation, Regeln, Alter, Machtverhältnis und persönliche Grenzen. Emotionen rechtfertigen keine Erniedrigung, Bedrohung, Diskriminierung, sexualisierten Kommentare oder körperlichen Strafen. Unsicherheiten dürfen angesprochen werden, ohne bereits Beweise vorlegen zu müssen.

Was vor Inkraftsetzung zu erledigen ist

Der Vorstand benennt eine geeignete, qualifizierte Ansprechperson und eine Vertretung, richtet einen tatsächlich betreuten vertraulichen Kontaktweg ein und stimmt die Zusammenarbeit mit externer Fachberatung ab. Mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden werden die tatsächlichen Risiken vor Ort geprüft. Erst danach werden Fassung, Zuständigkeiten, Ressourcen, Verfahren und Inkrafttreten beschlossen.

Zuständigkeiten und offene Benennungen

Der Vorstand verantwortet Umsetzung, Zeit und Budget. Abteilungsleitungen tragen die Regeln in den Alltag. Eine benannte, unbefangene Vorstandsvertretung entscheidet im abgestimmten Verfahren über vorläufige organisatorische Schutzmaßnahmen. Die Ansprechpersonen koordinieren Prävention und fachliche Hilfe; sie ersetzen weder Fachberatung noch Ermittlungsbehörden.

Koordination / unbefangene Vorstandsvertretung: _____

Ansprechperson / Vertretung: _____

Vertraulicher Kontakt / externe Fachberatung: _____

Beschlussdatum und Inkrafttreten: _____

1 · Risiken im Vereinsalltag prüfen

Die folgenden Bereiche sind Prüffragen und vorgeschlagene Maßnahmen, keine Feststellung tatsächlicher Vorfälle. Für jedes Risiko werden vorhandene Praxis, erforderliche Änderung, zuständige Person, Erledigungstermin und verbleibendes Risiko dokumentiert.

Kabinen, Duschen und Toiletten

Zugänge, Schlüssel, Sichtschutz, Rückzugsmöglichkeiten und unbeaufsichtigte Bereiche prüfen. Erwachsene ziehen sich getrennt um und duschen getrennt. Zutritt ankündigen und auf notwendige Aufgaben begrenzen. Foto-, Video- und Tonaufnahmen sind in diesen Bereichen ausgeschlossen.

Einzeltraining, Randzeiten und Abholung

Unbeobachtete Situationen vermeiden. Ort und Zeit bekannt geben; einsehbare Trainingsflächen, zweite erreichbare Betreuung und geregelte Abholung vorsehen. Kinder bei ausbleibender Abholung nicht allein zurücklassen.

Vereinsheim, Veranstaltungen und Vermietung

Bei paralleler Feier und Jugendbetrieb Besucherwege, Kabinenzugänge, Schlüssel und Aufsicht klären. Kinderbereiche dürfen keine unbeaufsichtigten Durchgänge für Gäste sein. Regeln auch bei Fremdnutzung bekannt machen.

Camps und Fahrten

Betreuung, Transporte, Abholung, Notfallkontakte, Schlafräume und Rückzugsmöglichkeiten vorab klären. Keine gemeinsamen Betten mit betreuenden Erwachsenen. Schlaf- und Sanitärregeln mit den Teilnehmenden besprechen.

Inklusion und Unterstützung

Individuell verständliche Kommunikation und barrierearme Beschwerdewege ermöglichen. Hilfen vorher absprechen. Pflege- und Assistenzsituationen transparent planen und die Zustimmung der jungen Person beachten.

Fotos, Messenger und vernetzte Geräte

Einwilligungen und Widersprüche prüfen. Auch heimliche Aufnahmen, Aufnahmen durch Gleichaltrige und andere vernetzte Geräte berücksichtigen. Keine privaten Geheimchats; Beschwerdewege auch ohne Smartphone ermöglichen.

Kinder und Jugendliche beteiligen

Kurze Gesprächsrunden und anonyme Rückmeldungen fragen: Wo fühlst du dich sicher? Wo möchtest du Unterstützung? Wer hört dir zu? Die Beteiligung erfolgt altersgerecht; niemand muss eigene belastende Erlebnisse offenlegen. Eltern und Abteilungen werden einbezogen. Neue Angebote, bauliche Änderungen oder Hinweise lösen eine erneute Prüfung aus.

2 · Regeln für Betreuung und Training

Diese Regeln sollen nach Beschluss für Trainerinnen und Trainer, Betreuung, Helfende und eingesetzte Dienstleistende gelten. Abweichungen müssen dem Schutz dienen, begründet und gegenüber einer zweiten verantwortlichen Person transparent gemacht werden.

Respekt und körperliche Grenzen

Keine Beschimpfungen, Demütigungen, sexualisierten Kommentare, körperlichen Strafen oder Strafübungen als Erniedrigung. Ein Nein oder Stoppsignal wird respektiert; Training wird bei Bedarf unterbrochen und Hilfe ermöglicht. Bewusste Hilfestellungen und betreuerische Berührungen werden vorher verständlich erklärt und nur mit Zustimmung ausgeführt. Die Teilnahme am Sport ist kein pauschales Einverständnis zu beliebigen Berührungen. Medizinische Nothilfe bleibt möglich; notwendige Hilfe wird anschließend nachvollziehbar dokumentiert.

Nähe und Betreuung

Keine geheimen Sonderbeziehungen, privaten Geschenke mit Erwartungen oder Aufforderungen zur Geheimhaltung. Einzelgespräche finden an einem geschützten, aber nicht abgeschotteten Ort statt. Unvermeidbare Einzeltransporte werden vorab mit Sorgeberechtigten und einer zweiten verantwortlichen Person abgestimmt. Kinder werden bei ausbleibender Abholung nicht allein zurückgelassen.

Umkleiden, Sanitärbereiche und Übernachtungen

Vor dem Betreten anklopfen und ankündigen. Erwachsene nutzen getrennte Umkleide- und Duschzeiten. In Umkleiden, Duschen und Toiletten sind Foto-, Video- und Tonaufnahmen verboten; Aufnahmefunktionen bleiben dort ausgeschaltet. Notwendige Notfallkommunikation wird so gestaltet, dass die Intimsphäre anderer gewahrt bleibt.

Bei Fahrten werden Schlaf- und Sanitärregeln mit den Teilnehmenden geplant. Erwachsene übernachten grundsätzlich nicht allein mit Minderjährigen in einem Zimmer. Individuelle Assistenzbedarfe werden unter Beteiligung der jungen Person gesondert geregelt.

Digitale Kommunikation und Bilder

Vereinsbezogene Kommunikation erfolgt über transparente Gruppen zu angemessenen Zeiten. Altersgerechte Elterninformation und mindestens zwei verantwortliche Erwachsene in Jugendgruppen werden vorgesehen. Keine sexualisierten Inhalte oder verschwindenden Nachrichten zur Vereinsbetreuung. Fotos werden nur mit erforderlichen Einwilligungen und unter Beachtung eines Widerspruchs des Kindes genutzt. Keine Bloßstellung und keine sensiblen Standortdaten veröffentlichen.

Selbstverpflichtung nach Einführung der Regeln

Ich beachte die vereinbarten Regeln, spreche Grenzverletzungen an und hole bei Unsicherheit Unterstützung. Ich kenne die internen und externen Meldewege. Schutzmaßnahmen gelten unabhängig von meiner sportlichen Funktion.

Name / Funktion: _____ Datum / Unterschrift: _____

3 · Ansprechperson und Vertretung

Vorgesehen sind eine Ansprechperson für Kinderschutz und eine Vertretung. Beide müssen tatsächlich erreichbar und für ihre Aufgaben vorbereitet sein. Benennungen stehen noch aus. Das folgende Profil ist ein vereinsinterner Vorschlag zur fachlichen Abstimmung.

Aufgaben

• Kindern, Jugendlichen, Eltern und Engagierten zuhören, Anliegen ernst nehmen und die nächsten Schritte verständlich erklären.

• Hinweise sachlich dokumentieren; Beobachtung, Mitteilung und Bewertung getrennt halten.

• Bei Unsicherheit frühzeitig externe Fachberatung einbeziehen; Schutzmaßnahmen und nächste Schritte nach dem abgestimmten Verfahren koordinieren.

• An Risikoanalyse, Verhaltensregeln, Schulungen und regelmäßiger Überprüfung des Konzepts mitwirken.

• Kontaktwege und externe Hilfsangebote im Verein bekannt machen.

Die Ansprechpersonen ermitteln nicht selbst, führen keine suggestiven Befragungen durch und stellen keine Diagnosen. Sie ersetzen keine Fachberatungsstelle, Polizei oder therapeutische Hilfe. Absolute Geheimhaltung wird nicht versprochen; notwendige Weitergaben werden erklärt.

Eignung und Unabhängigkeit

Wichtig sind Vertrauen bei Kindern und Jugendlichen, ruhiges und verständliches Zuhören, Verlässlichkeit, ausreichende Zeit, Selbstreflexion und ein verantwortungsvoller Umgang mit vertraulichen Informationen. Bereitschaft zu Schulung und fachlichem Austausch sowie zur abgestimmten Eignungsprüfung und Selbstverpflichtung gehören dazu.

Die Personen müssen auch gegenüber sportlich wichtigen oder persönlich bekannten Menschen zum Schutz handeln können. Interessenkonflikte werden offengelegt. Bei Abwesenheit oder Befangenheit übernimmt die unbefangene Vertretung; sind beide betroffen, muss ein externer Weg offenstehen. Unterschiedliche Perspektiven und barrierearme Erreichbarkeit sind mitzudenken. Als organisatorische Empfehlung sollten nicht beide demselben engen Trainerteam oder dem geschäftsführenden Vorstand angehören.

Ressourcen und Qualifizierung

Der Vorstand vereinbart Zeit, Budget, Kostenübernahme, Vertretung, sichere Dokumentation und externe Beratung. Der KSB Rhein-Erft nennt eine Qualifizierung für Ansprechpersonen mit 15 Lerneinheiten sowie eine Sensibilisierung für Trainerteam, Übungsleitungen und Vorstand mit 4 Lerneinheiten. Eignung, Voraussetzungen, Termine und Kosten sind mit dem KSB zu klären. Eine Vereinsschulung ersetzt keine Qualifikation als insoweit erfahrene Fachkraft.

4 · Personal und Beschwerden

Auswahl und Einführung

Vor einem Einsatz werden Aufgaben, Eignung und Schutzregeln besprochen. Neue Mitarbeitende erhalten eine Einführung und bestätigen die Selbstverpflichtung. Für Tätigkeiten mit Minderjährigen wird anhand von Art, Intensität und Dauer des Kontakts geklärt, wann ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist. Zuständigkeit, Wiedervorlage und datensparsame Dokumentation werden mit Fachberatung und gegebenenfalls Jugendamt festgelegt. Zeugnisse gehören nicht in Mannschaftschats oder öffentliche Ablagen.

Vorgeschlagen sind eine Grundschulung vor eigenverantwortlicher Betreuung, eine jährliche kurze Auffrischung und eine vertiefte Qualifizierung der Ansprechpersonen. Schulungsstand und Nachholtermine werden intern dokumentiert. Bis zur Klärung der Eignung erfolgt kein unbeaufsichtigter Einsatz mit Minderjährigen.

Beschwerden müssen leicht möglich sein

Kinder dürfen sich mündlich, schriftlich, mit Unterstützung oder anonym melden und eine Vertrauensperson mitbringen. Beschwerden dürfen nicht zu Benachteiligung führen. Ein Gespräch muss auch außerhalb der eigenen Mannschaft möglich sein. Externe Beratung darf unabhängig vom Vorstand genutzt werden.

Nach Benennung werden Namen und tatsächlich betreute Kontaktwege auf Website, Aushängen und bei der Aufnahme bekannt gemacht. Ein allgemeines Vereinsformular oder eine gewöhnliche Vereins-Mailadresse ist ohne geregelte Zugriffsrechte, Betreuung und Vertretung kein fertiger vertraulicher Kinderschutzkanal.

Erreichbarkeit und Rückmeldung verbindlich planen

Vor Veröffentlichung des internen Kontaktwegs werden Betreuung, Antwortzeiten, Vertretung und Grenzen der Vertraulichkeit geklärt. Vorgeschlagenes Bearbeitungsziel nach Einrichtung: Eingang spätestens am nächsten Werktag bestätigen und einen nächsten Kontakt vereinbaren. Dies ist noch keine bestehende Erreichbarkeitszusage und keine Rufbereitschaft. Bei möglicher akuter Gefahr sofort geeignete Hilfe einschalten.

Die Ansprechperson erklärt, wer welche Information benötigt, und gibt Rückmeldung über nächste Schritte, ohne vertrauliche Angaben Dritter offenzulegen. Regelmäßiger fachlicher Austausch und eine jährliche Überprüfung werden als Vereinsstandard vorgeschlagen.

Solange die interne Struktur noch nicht eingerichtet ist

Aktuell sind weder Ansprechperson noch Vertretung und vertraulicher Meldekanal benannt. Tatsächlich verfügbare externe Wege können bereits genutzt werden. Fehlende interne Zuständigkeit darf notwendigen Schutz nicht verzögern. Bei Hinweisen gegen Vorstand oder Ansprechpersonen unmittelbar unbefangene externe Hilfe einbeziehen.

5 · Externe Hilfe und Beratung

Die folgenden Stellen sind veröffentlichte Hilfs- und Unterstützungsangebote. Sie sind keine zugesagten Kooperationspartner des SCF. Eine Zusammenarbeit, konkrete Zuständigkeit, Erreichbarkeit und mögliche Kosten müssen noch abgestimmt werden. Die Vereinsanfragen ersetzen keine Vereinbarung.

KreisSportBund Rhein-Erft

Anlaufstelle für Vereinsberatung, Konzeptentwicklung, Qualifizierung und Vermittlung weiterer Fachkontakte. Zuständige Person und geeignete Angebote über die Geschäftsstelle bestätigen lassen. Auf der Themenseite werden eine 15-LE-Qualifizierung für Ansprechpersonen und ein 4-LE-Sensibilisierungsseminar genannt.

www.ksb-rhein-erft.de → Themen → Prävention und Intervention sexualisierter & interpersoneller Gewalt

FREIO e.V.

FREIO bietet im Rhein-Erft-Kreis Beratung zu sexualisierter Gewalt sowie anonymisierte Team- und Fallberatung. Für den Verein sind Umfang einer möglichen Konzeptbegleitung, Fallberatung, Verfügbarkeit und Rahmenbedingungen anzufragen. Telefon: 02271 838398. Aktuelle Kontaktwege und Beratungszeiten auf der offiziellen Website prüfen.

www.freio-ev.de/beratung.php

Örtliche Fachstelle in Erftstadt

Die von Stadt Erftstadt und Caritas getragene Fachstelle Kinderschutz bei sexualisierter Gewalt kommt für fachliche Unterstützung bei Verdachtsmomenten infrage. Caritas-Erziehungs- und Familienberatung: 02235 6092. Zuständigkeit und aktuelle Erreichbarkeit vor Nutzung bestätigen lassen.

www.caritas-rhein-erft.de/rat-hilfe/ebe/gegen-sexualisierte-gewalt/

Jugendamt als Unterstützung

Das Jugendamt ist auch eine Anlaufstelle für Beratung und Unterstützung. Eine Kontaktaufnahme führt nicht automatisch zu einer Herausnahme eines Kindes. Bei dringender Gefährdung können gesetzlich vorgesehene Schutzmaßnahmen erforderlich sein. Daher werden weder absolute Geheimhaltung noch ein bestimmter Ausgang zugesagt.

Erste fachliche Beratung soll, soweit möglich, ohne identifizierende Angaben erfolgen. Persönliche Bekanntschaften ersetzen keinen fachlich geregelten Beratungsweg. Zugang, Rolle, Vertraulichkeit und erforderliche Weitergaben werden ausdrücklich geklärt. Ein pauschaler Anspruch ehrenamtlicher Vereinsrollen auf Beratung nach § 8b Absatz 1 SGB VIII wird hier nicht behauptet.

Unabhängige Hilfe und akute Gefahr

Bei unmittelbarer Gefahr: Polizei 110; bei medizinischem Notfall: 112. Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530, zu den veröffentlichten Beratungszeiten. Weitere Stellen: www.hilfe-portal-missbrauch.de. Die genannten Beratungsstellen sind keine zugesagte Rufbereitschaft.

Vor Freigabe ergänzen: zuständiges Jugendamt einschließlich Hilfe außerhalb der Dienstzeiten, fachlich abgestimmter Beratungsweg und Vertretung. Kontaktliste mindestens halbjährlich prüfen.

6 · Vorgehen bei einem Hinweis

Dieser Ablauf ist ein Vorschlag zur fachlichen Abstimmung. Keine Checkliste kann jede Situation abdecken. Bei akuter Gefahr darf fehlende vereinsinterne Zuständigkeit notwendige Hilfe nicht verzögern. Eine unklare Beobachtung ist weder ein Beweis für einen Übergriff noch ein Grund, die Sorge zu übergehen.

1 · Schutz und Ruhe

Eine gefährliche Situation beenden, soweit dies sicher möglich ist. Notwendige medizinische oder polizeiliche Hilfe veranlassen. Betroffene nicht allein lassen und weiteren Kontakt zur verdächtigten Person vorläufig organisatorisch vermeiden.

2 · Zuhören und festhalten

Aussagen ernst nehmen, ruhig zuhören, keine suggestiven Detailfragen oder wiederholten Befragungen. Keine absolute Geheimhaltung versprechen. Erklären, dass für Schutz geeignete Hilfe nötig sein kann. Datum, Anlass, Beobachtungen und möglichst wörtliche Aussagen festhalten; Vermutungen deutlich trennen. Von Kindern keine Beweise verlangen.

3 · Fachberatung einbeziehen

Die unbefangene Ansprechperson beziehungsweise externe Fachberatung zeitnah einbeziehen. Nicht selbst ermitteln oder die beschuldigte Person spontan konfrontieren. Mit Fachleuten klären, ob Jugendamt, Polizei oder weitere Stellen einzuschalten sind. Sorgeberechtigte beteiligen, sofern dadurch der Schutz nicht gefährdet wird; bei möglicher Beteiligung von Angehörigen zunächst Fachberatung hinzuziehen.

4 · Maßnahmen und Rückmeldung

Ein kleiner, unbefangener Kreis legt Schutzmaßnahmen, Zuständigkeiten und nächste Prüftermine fest. Vorläufige Entbindung von Betreuung ist keine Vorverurteilung. Betroffene altersgerecht informieren und soweit möglich beteiligen. Entscheidungen, Beratung und Weitergaben dokumentieren. Nur erforderliche Personen erhalten Informationen.

5 · Nachsorge und Aufarbeitung

Unterstützung für Betroffene und betreuende Personen anbieten. Begünstigende Bedingungen prüfen und Regeln verbessern. Bei nachweislich unbegründetem Verdacht fachlich begleitete Rehabilitation planen. Ein nicht aufklärbarer Verdacht ist nicht automatisch eine Falschmeldung. Keine öffentlichen Namensnennungen oder Schuldzuweisungen.

Besonderheit: Hinweise auf heimliche Aufnahmen

Zunächst Sicherheit schaffen und geeignete Fachhilfe holen. Keine eigenen Geräte- oder Personendurchsuchungen. Möglicherweise sexualisierte Aufnahmen Minderjähriger nicht zur vermeintlichen Beweissicherung kopieren, herunterladen, per Messenger verschicken oder herumzeigen. Vorhandene Geräte oder Daten nicht eigenmächtig löschen oder verändern. Den sicheren weiteren Umgang unverzüglich mit Polizei beziehungsweise geeigneter Fachstelle klären.

7 · Dokumentation und Umsetzung

Vorlage für einen vertraulichen Vermerk

Fallkennung / Datum / Uhrzeit: _____

Aufnehmende Person und sicherer Rückkontakt: _____

Beobachtung oder Mitteilung und deren Quelle: _____

Wörtliche Aussage ohne Deutung: _____

Akute Gefährdung und unmittelbare Hilfe: _____

Beratene Fachstelle und Zeitpunkt: _____

Maßnahmen, Verantwortliche und nächster Kontakt: _____

Weitergabe: an wen, wann, welche Information und warum: _____

Vertrauliche Aufbewahrung

Personenbezogene Fälle gehören nicht in Mannschaftschats, die allgemeine Vorstandsgruppe oder eine öffentliche Cloudablage. Vermerke werden getrennt von allgemeinen Mitgliederlisten in einem geschützten Bereich mit festgelegten Zugriffsrechten aufbewahrt. Nur erforderliche, unbefangene Personen erhalten Zugang. Keine Ablage auf der öffentlichen Website.

Verantwortlichkeit, zulässige Verarbeitung sowie Prüf- und Löschfristen werden vor Einsatz fachlich abgestimmt. Nur notwendige Daten erheben; keine pauschalen Kopien von Ausweisen oder Führungszeugnissen sammeln. Dies gilt auch bei persönlich bekannten oder langjährig engagierten Vereinsmitgliedern.

Vorgeschlagener Umsetzungsplan ab Vorstandsentscheidung

Jetzt: Koordination bestimmen; externe Beratung kontaktieren; tatsächlich verfügbare Übergangswege bekannt machen.

In den nächsten zwei Wochen: Kandidatinnen und Kandidaten anhand des Profils ansprechen; Zeit, Unabhängigkeit, Bereitschaft und Schulungsbedarf klären.

Danach nach Terminlage: Qualifizierung buchen; Risikoanalyse mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Abteilungen durchführen; Regeln und Verfahren fachlich abstimmen.

Vor Inkrafttreten: Kontaktliste, vertraulichen Kontaktweg, Vertretung, Datenschutz, Personalprüfung und Ressourcen festlegen. Vorstand beschließt die abgestimmte Fassung. Mitarbeitende informieren und verständliche Kinderinformation veröffentlichen.

Jährlich und anlassbezogen: Wirksamkeit mit Kindern und Eltern prüfen; Kontakte, Risiken und Schulungen aktualisieren; Änderungen dokumentieren.

Diese Zeitangaben sind Vorschläge, keine gesetzlichen Fristen. Externe Verfügbarkeit ist abzustimmen. Beschluss und Freigabe werden gesondert dokumentiert. Eine Veröffentlichung des Entwurfs ersetzt keine Umsetzung.

8 · Kinderinformation und Freigabe

Vorgeschlagener Aushang für Kinder

Du darfst Nein sagen, wenn dir etwas unangenehm ist. Niemand darf dich absichtlich verletzen, beschämen oder zu Berührungen drängen. Du darfst jederzeit Hilfe holen, auch wenn dir jemand sagt, du sollst etwas geheim halten. Du musst nicht beweisen, dass etwas passiert ist, um darüber sprechen zu dürfen. Du kannst eine Person mitnehmen, der du vertraust.

Hier im Verein kannst du dich melden: Name und Foto der Ansprechperson sowie Kontakt und Vertretung sind vor Veröffentlichung des Aushangs zu ergänzen. Diese interne Struktur ist noch nicht eingerichtet. Du darfst auch unabhängig vom Verein Hilfe suchen. Bei unmittelbarer Gefahr: 110; medizinischer Notfall: 112.

Fachliche Orientierung und Quellen

Eigenständiger Arbeitsentwurf für den SCF. Grundlage ist Version 0.1 vom 13.10.2026 mit den Überarbeitungsvorschlägen vom 06.11.2026. Die Materialien unterstützen Beratung, Beteiligung und fachliche Prüfung; sie ersetzen keine Bestandsaufnahme im Verein. Die im Arbeitsprozess recherchierten Unterstützungsangebote begründen keine Kooperation oder Verfügbarkeitszusage. Quellenstand: 06.11.2026.

KSB Rhein-Erft: Unterstützung und Qualifizierung
https://www.ksb-rhein-erft.de/themen/praevention-sexualisierter-gewalt-im-sport/unterstuetzungsangebote-fuer-vereine

FREIO: Beratungsangebote
https://www.freio-ev.de/beratung.php

Caritas / Erftstadt: Fachstelle Kinderschutz
https://www.caritas-rhein-erft.de/rat-hilfe/ebe/gegen-sexualisierte-gewalt/

LSB NRW: Orientierung, Schutzkonzept und Vereinsberatung
https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport

UBSKM: Schutzkonzepte
https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch
https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/

§ 8b SGB VIII
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8b.html

§ 42 SGB VIII
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__42.html

Freigabevermerk – noch offen

Risikoanalyse abgeschlossen am: _____

Fachliche Beratung durch: _____

Ansprechpersonen und Kontaktwege bestätigt am: _____

Beschlossen durch / am: _____

Gültige Version / nächste Überprüfung: _____